



## Presseinformation

zur 21. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 15.03.2019

### TOP 4

#### **365-Euro-Ticket; Antrag B´90/Die Grünen Fraktion vom 10.01.2019 und Antrag FDP Fraktion vom 14.01.2019**

##### **Sachverhalt:**

Mit beiliegenden Schreiben vom 11.01.2019 hat die FDP-Fraktion im Kreistag folgenden Antrag gestellt:

**Der Landkreis möge sich bei der Landesregierung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Einführung eines ÖPNV-Jahrestickets in Bayern zum Preis von 365,00 € / Jahr bewerben.**

Mit beiliegendem Schreiben vom 10.01.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag folgenden Antrag gestellt:

**Der Landkreis Fürth setzt sich über den Bayerischen Landkreistag bei der Bayerischen Staatsregierung für folgende Vorgehensweise ein:**

**Die nach den Atzelsberger Beschlüssen erforderlichen ÖPNV-Fahrpreissteigerungen sollen künftig ausgesetzt werden. Den jeweiligen Differenzbetrag zwischen den steigenden Betriebskosten und den gleichbleibenden Fahrpreisen soll der Freistaat Bayern übernehmen.**

##### Antrag der Fraktion FDP mit Schreiben vom 11.01.2019:

Im Hinblick auf das 365-Euro-Ticket muss zwischen der Einführung eines 365-Euro-Tickets für Schüler und Jugendliche im gesamten Verbundraum und der Einführung eines 365-Euro-Tickets für Fahrgäste in den Ballungsräumen unterschieden werden.

Das Ziel der Einführung des 365-Euro-Tickets für Jugendliche ist deren Entlastung bzw. die Entlastung der Familien. Zusätzlich soll baldmöglichst das Interesse für den ÖPNV geweckt werden.

Der Freistaat sieht hier vor, den kommunalen Aufgabenträgern die Tarifauffälle durch die Mindereinnahmen zu ersetzen. Die Einzelheiten und die Umsetzung werden derzeit erarbeitet und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Ein dementsprechendes Gespräch ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Um hier eine Umsetzung zu ermöglichen, ist vorrangig eine Änderung der Ausgleichsleistungen für die Unternehmen (§ 45a PBefG) notwendig. Zusätzlich muss beachtet werden, dass sich voraussichtlich der Aspekt „nächstgelegene Schule“ verändern wird. Durch die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler verbundweit für 365,00 €

jährlich die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, wird es Veränderungen geben, deren Auswirkungen ebenfalls betrachtet werden müssen. Im Zuge dessen muss auch die Aufhebung oder der Weiterbestand der gesetzlichen Regelung, im Hinblick auf die Kostenübernahme innerhalb des 3-km-Radius zur Schule überprüft werden (Regelung Kostenträger / Selbstzahler).

Als Zeitfenster für die bayernweite Umsetzung des 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler wurde im Rahmen der Veranstaltung „Zukunft VGN“ am 07.02.2019 durch einen Vertreter des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Jahre 2021/2022 genannt.

Die Geschäftsführer des Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - VGN Herr Mäder und Herr Haasler befinden sich diesbezüglich regelmäßig im Dialog mit dem bayerischen Verkehrsministerium. Die Geschäftsführung hat dem Ministerium die Bereitschaft zur Mitarbeit zugesichert. Die Verwaltung des Landkreises hat gegenüber dem VGN bereits erklärt, dass der Landkreis Fürth die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Jugendliche, Schülerinnen und Schüler begrüßt.

Der Koalitionsvertrag sieht zusätzlich, neben der Einführung des 365-Euro-Tickets für Jugendliche, Schülerinnen und Schüler für die großen Städte München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg die Einführung des 365-Euro-Tickets für alle Bürgerinnen und Bürger vor. Ob dies auch für die umliegenden Landkreise bzw. den Rest des VGN-Gebiets gilt, bleibt offen.

Derzeit ist für die Einführung kein Zeitfenster bekannt. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Einführung nicht vor Abschluss der verbundweiten Einführung des 365-Euro-Tickets für Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler erfolgen wird.

Der Landkreis Fürth als Pilotregion, losgelöst vom Verkehrsverbund ist vor dem Hintergrund der Verflechtung mit der Städteachse Fürth, Nürnberg, Erlangen nach Einschätzung der Verwaltung nicht umsetzbar. Es gibt außerdem derzeit noch kein Verfahren, in dessen Rahmen eine Bewerbung erfolgen könnte.

Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass maximal rd. 11.500 Beschäftigte im Landkreis von dem 365-Euro-Ticket profitieren würden, sollte es nur im Landkreis eingeführt werden. Das ist die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die im Landkreis wohnen und arbeiten. Laut Verkehrsentwicklungsbericht 2018 gibt es im Landkreis 24.326 Beschäftigte, davon 12.762 Pendler. Daneben gibt es 36.946 Auspendler. Sinnvoll wäre deshalb eine Einführung im gesamten Gebiet des VGN, wenigstens aber zusammen mit den Landkreisen und Städten der Städteachse (z. B. 4+4).

Vor dem Hintergrund des bereits vorhandenen Dialoges zwischen dem VGN im Hinblick auf die Einführung eines 365-Euro-Tickets für Jugendliche und Schülerinnen und Schüler ist der Antrag der FDP – Fraktion im Kreistag als erledigt zu betrachten.

#### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 10.01.2019:

Bereits im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.05.2018 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Thema Tarifstabilität gefasst. Der Beschluss lautet, dass die Aspekte „Absenkung des Tarifniveaus insgesamt bzw. Verzicht auf jährliche Tarifierhöhungen bzw. Perspektive für einen kostengünstigen ÖPNV in den Arbeitskreis „Zukunft VGN“ eingebracht werden.

Grundsätzlich ist die Basis der Tariffortschreibung 2020 der VGN spezifische prognostizierte Warenkorb (Prognose der durchschnittlichen Kostensteigerung der Verkehrsunternehmen). Um eine zeitliche Vorverlegung des Abstimmungsprozesses zu erreichen, wurde die Thematik „Tariffortschreibung 2020“ bereits in der 91. Sitzung des Grundvertragsausschusses am 06.12.2018 eingebracht. Es erfolgte bereits eine Empfehlung zur Ausgestaltung der Fahrpreise für das Jahr 2020. Der durchschnittliche Anhebungssatz soll 2,78 % betragen. Dabei ist eine Erhöhung der Mehrfahrtenkarten und des TagesTickets Plus preisstufenübergreifend nicht

vorgesehen (außer in Preisstufe D und 1). Es erfolgt eine Kompensation über die übrigen Sortimente. Im Grundvertragsausschuss am 07.05.2019 ist bereits ein Richtungsbeschluss vorgesehen. Eine Aussetzung der Tarifierhöhung im Jahr 2020 würde für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Mindereinnahmen in Höhe von 11 Mio. Euro bedeuten. Dieses Defizit kann nur aufgefangen werden, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Am 07.02.2019 berieten die Landräte und Oberbürgermeister der 24 im VGN zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften zusammen mit Vertretern der Verkehrsunternehmen, des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft über das Thema „Tarifgestaltung im VGN“.

Vor dem Hintergrund der Ankündigungen im Rahmen der Koalitionsvereinbarung der Staatsregierung den öffentlichen Personennahverkehr in Form eines 365-Euro-Tickets zu stärken sowie die erhebliche finanzielle Unterstützung durch den Freistaat des Münchner Verkehrsverbundes im Hinblick auf die Verbilligung der Fahrpreise, machten die Oberbürgermeister und Landräte deutlich, dass derzeit in der Bevölkerung eine starke Erwartungshaltung vorhanden ist.

Im Hinblick darauf haben die Landräte und Oberbürgermeister als Vertreter des Städtetages und des Landkreistages ein Schreiben an die Bayerische Staatskanzlei - Herrn Ministerpräsidenten Söder am 18.02.2019 versendet. Auf das beiliegende Schreiben wird verwiesen.

Mit Blick auf die bereits angelaufenen Abstimmungen zur Tariffortschreibung 2020 im VGN und mit der festen Überzeugung, dass im derzeitigen Umfeld weiter steigende Preise für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der Öffentlichkeit nicht mehr überzeugend zu vermitteln sind, machte das Schreiben die Erwartung der Städte und Landkreise, zeitnah ein Signal der Staatsregierung über ein entsprechendes Engagement zu erhalten, deutlich.

Abschließend baten die Oberbürgermeister und Landräte um einen gemeinsamen Gesprächstermin, damit die angesprochenen Punkte thematisiert und besprochen werden können.

Sollten keine zusätzlichen Mittel durch die Bayerische Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden, kann die Tariffortschreibung im Jahr 2020 ff. nicht ausgesetzt werden.

Der Antrag ist somit als erledigt zu betrachten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der FDP-Fraktion im Kreistag vom 14.01.2019 „Bewerbung des Landkreises bei der Landesregierung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Einführung eines ÖPNV-Jahrestickets in Bayern zum Preis von 365,00 €/Jahr“ und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2019 „Einfrieren der ÖPNV-Fahrpreise bis zur Einführung des 365-Euro-Tickets und Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern“ sind als erledigt zu betrachten.